

## **Schulordnung**

# **Der Schule Am Leher Markt**

**Von Lehe, mit Lehe, für Lehe**

gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 14.06.2022<sup>1</sup>

## **Leitziele gemäß unserem Motto:**

- Wir übernehmen selbst Verantwortung für unser Lernen und unsere Schule.
- Wir haben alle Stärken und unsere Schule fördert deren Ausbau.
- Wir lernen miteinander und helfen uns gegenseitig.
- Wir respektieren unsere Mitmenschen.
- Wir lernen für den Alltag, für den Beruf und für ein selbstbestimmtes Leben.
- Wir machen das Beste für unsere Zukunft – die Schule ist ein wichtiger Abschnitt auf dem Weg dorthin.

**In der Schule Am Leher Markt sind Schüler:innen, Lehrer:innen, nicht unterrichtende Mitarbeiter:innen, pädagogisches Personal und Eltern für das Lernen und Arbeiten gemeinsam verantwortlich.**

**Eine solche Aufgabe verlangt von allen Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln, die in der vorliegenden Schulordnung festgehalten sind.**

---

<sup>1</sup> Die Gesamtkonferenz vom 14.06.2022 beschloss, dass eine Belehrung über diese Schul- und Hausordnung durch die Klassenlehrkraft erfolgen muss. Diese Belehrung wird von den SuS schriftlich bestätigt und von der Klassenlehrkraft verwahrt und als Belehrung im Klassenbuch am selben Tage eingetragen.

# Wie ist unser tägliches Schulleben geregelt?

## Dazu gilt folgende Schulordnung

### Grundsätzliches:

1. Wir verlassen das Schulgelände prinzipiell nicht. (Ausnahme: in Absprache mit der Schulleitung)
2. Das Rauchen ist in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.

Der Konsum von Energydrinks ist nicht erlaubt; zuckerhaltige Getränke sind unerwünscht im schulischen Raum; alkoholische Getränke sind strikt verboten. Das Nichtbefolgen zieht angemessene Konsequenzen nach sich.

3. Wir halten unsere Schule, unsere Klassenräume und das Schulgelände sauber.

### Medienkonzept der SALM

Die Gesamtkonferenz hat beschlossen, dass jede:r Schüler:in einen eigenen Zugang zum Schulnetz für maximal zwei Endgeräte (Ipad, Handy) erhält, um am digitalen Unterricht teilnehmen zu können. So soll sichergestellt werden, dass alle mit ihren ausgeliehenen und aufgeladenen Endgeräten, welche täglich mitzubringen sind, auch aktiv am Unterricht und Homeschooling teilnehmen können.

Gleichzeitig gilt die separate Ordnung zur Regelung digitaler Endgeräte.

### Regeln im Klassenraum:

1. Wir verhalten uns leise und unaufgeregt im Klassenzimmer.
3. Wir achten unser Eigentum, das Eigentum anderer und das Schuleigentum.
4. Wir achten darauf, dass der Unterrichtsraum sauber verlassen wird.
5. Wir sortieren den Müll. (**siehe separate Müllordnung**)
6. Nach Schulschluss stellen wir die Stühle hoch.

#### Bemerkungen bei Missachtung der Regeln 4 -6:

Nicht aufgeräumte Klassenräume können nach Schulschluss vom Reinigungspersonal unbearbeitet verschlossen werden. Die Reinigung muss von der betroffenen Lerngruppe am nächsten Tag nachgeholt werden.

## **Regeln im Unterricht:**

1. Wir stören uns im Unterricht nicht.
2. Alle arbeiten so gut wie möglich mit.
3. Wenn jemand etwas nicht kann, helfen wir.
4. Wir hören den anderen zu und lassen sie ausreden.
5. Das Fehlen einer Lehrkraft melden die Klassensprecher:innen nach fünf Minuten im Sekretariat, damit die Schulleitung den Unterricht organisieren kann.
6. Im Unterricht tragen wir keine Caps/Mützen und keine Jacken/Mäntel. In Ausnahmefällen (z. B. COVID-19-Pandemie – mehrfachen Lüften der Räume) kann auf Nachfrage warme Kleidung getragen werden und/oder Decken genutzt werden.

## **Regeln auf den Fluren und in der Pausenhalle:**

1. Die Flure sind Ruhezone.
2. Der Abfall gehört in die Abfalltonnen. Der Hofdienst (Klassen- und Wochenweise) leistet nach Plan Säuberungsdienst auf den Höfen.
3. Bei Regenspauzen werden diese über Lautsprecher angesagt. Die KuK, die im Unterricht sind, bleiben mit den Schüler:innen in der Klasse (bei Kohortentrennung) oder die SuS machen Pause in der Pausenhalle und/oder der Mensa. Die Aufsichten verschieben sich dementsprechend vom Hof in die Pausenhalle und Mensa (bei Normalbetrieb).
4. Die Möbel in der Pausenhalle und auf den Fluren sind für uns alle da. Deshalb achten wir auf sie besonders.
5. Wir gehen immer erst nach dem ersten Klingeln ins 1. und 2. Obergeschoss. Die Pausenhalle ist von 7:30 Uhr bis 7:50 Uhr für alle geöffnet.
6. Klassenräume sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Kolleg:innen, die aufschließen, haben die Aufsichtspflicht. Lehrerschlüssel gehören in die Lehrerhand.
6. Alle Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen sind jederzeit im Gebäude weisungsbefugt, auch wenn sie keine Aufsicht laut Plan haben.

## **Regeln im Umgang miteinander:**

1. Wir achten die Meinung anderer.
2. Wir beleidigen und erniedrigen niemanden.
3. Wir verletzen uns und andere nicht.
4. Wir benehmen uns so, dass sich alle sicher und wohlfühlen können.
5. Wir helfen uns gegenseitig.

## **Bei Konflikten gehen wir folgendermaßen vor:**

1. Streitfälle versuchen wir zunächst friedlich untereinander zu klären.
2. Gelingt dies nicht, wenden wir uns an die Streitschlichter:innen.
3. Außerdem können wir uns an die Schulsozialpädagogin, die Klassenlehrer:innen, die Vertrauenslehrer:in, das Ganztagschulteam und alle weiteren Lehrer:innen des persönlichen Vertrauens wenden.

## **Verstöße gegen die Schulordnung:**

Bei Verstößen gegen die Schulordnung und Nichtbefolgung von Anweisungen der Lehrkraft kann auch der Katalog der Ordnungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Ordnungsmaßnahmen sind immer nur das letzte Mittel in Auseinandersetzungen, nachdem alle anderen pädagogischen oder sonstigen Konfliktlösungsmodelle versagt haben.

## **Ordnungsmaßnahmen sind:**

1. Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, den Schüler:innen ihr Fehlverhalten erkennen zu lassen
2. Suspendierung vom Unterricht/ von der Ganztagschule
3. Erteilung eines schriftlichen Verweises
4. Ausschluss von Klassen- und Schulveranstaltungen
5. Überweisung in eine parallele Klasse
6. Überweisung in eine andere Schule

## Versicherungsangelegenheiten:

1. Größere Geldbeträge und Wertsachen sollten nicht mit zur Schule gebracht werden. Bei Verlust tritt die Versicherung nicht ein.
2. Für Schäden, die mutwillig oder durch den Mangel an Sorgfalt verursacht wurden, sind die Schüler:innen selbst und ihre Eltern ersatzpflichtig.
3. Jegliche Fortbewegungsmittel sind nicht versichert.
4. Die Fortbewegungsmittel haben keinen Platz im Schulgebäude, sondern nur auf den ausgewiesenen Plätzen vor den Gebäuden (Radunterstände mit Ankeftungsmöglichkeiten).

## Ordnung für digitale Endgeräte

Digitale Endgeräte wie Smartphones, Tablets usw. sind für viele von uns ein ständiger Begleiter im Alltag. Das ist auch in Ordnung so, denn sie sind in vielerlei Hinsicht sehr nützlich.

Bei der Nutzung ergeben sich aber auch einige Probleme: So können beispielsweise strafbare Inhalte verbreitet werden (z. B. Bilder und Videos) oder Schüler:innen werden mit Hilfe der Geräte gemobbt. Im Unterricht lenkt die Nutzung der Geräte möglicherweise vom Lernen ab.

Für die Verwendung von digitalen Endgeräten in unserer Schule gibt es deshalb eine Ordnung mit sechs Regeln, die für alle Schüler:innen gelten.

## Unsere Regeln

- Regel 1:** Smartphones dürfen, iPads müssen in die Schule mitgebracht werden (s. Versicherungsangelegenheiten).
- Regel 2:** Während der Unterrichtszeit bleiben die Smartphones in der dafür vorgesehenen Aufbewahrungsbox und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.
- Regel 3:** Die ausgeliehenen iPads dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.

Bei Missachtung der Regel 2 und Regel 3 hat die Schule das Recht, die eigenen Smartphones und die euch zur Verfügung gestellten iPads vorübergehend einzuziehen. Diese werden den Schüler:innen erst nach Unterrichtsende ausgehändigt.

- Regel 4:** Die Nutzung von Smartphones ist in der unterrichtsfreien Zeit unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte und unter Wahrung einer geringen

Lautstärke erlaubt. Unter Umständen kann diese Erlaubnis von den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter:innen untersagt werden.

**Regel 5:** Verstoßen Schüler:innen gegen diese Ordnung, findet ein Gespräch mit den Eltern und der Klassenleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.

**Regel 6:** Der Konsum, das Herunterladen oder die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, rassistischen, politisch extremen und pornografischen Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder strafbar sind, sind ausdrücklich verboten.

Beim Verdacht von Straftaten und Gefahr in Verzug muss das Smartphone eingezogen werden und an die Schulleitung bzw. Polizei übergeben werden.

## **Hausordnung für die Dependance SALM** **(Zwinglgebäude an der Langen Straße)<sup>2</sup>**

**(bitte in allen Klassen aushängen und im Klassenrat besprechen)**

1. Es werden **nicht mehr als 10 Personen** insgesamt **im 2. Stock** zugelassen (Brandschutz). Sorge dafür tragen die Kollegen, die Schüler nach oben in das 2. OG entsenden oder dort regulär Unterricht durchführen (Brandschutz beachten).
2. Die **Toiletten im Hof** werden in der Regel in den Pausen über den Hof betreten (**Zeitschaltuhr**).
3. Die SuS dürfen Fahrräder für den Weg zwischen den Gebäuden nutzen. Die Schüler nutzen die Pausenzeiten zum zügigen Wechseln zwischen den Gebäuden.
4. Die Aufsichten sind frühzeitig in der Dependance vor Ort und schließen in der Frühaufsicht 7:30 Uhr alle zu nutzenden Klassenräume auf. Während der Pausenaufsichten muss die Aufsicht im Pausenhof aktiv Aufsicht führen. Die Klassenzimmer sind dabei in der Regel geschlossen.
5. Der Sanitärerdienst für beide Gebäude wird bis auf weiteres von WEB über das Hauptgebäude veranlasst.
6. Feueralarmübungen werden für die Dependance separat geübt und veranlasst.
7. Der Hausmeister ist i.d.R. täglich für beide Gebäude ansprechbar und präsent.
8. Schulfremde melden sich über das Sekretariat vor einem Besuch bei der Schulleitung an.
9. Bei Nichtbesetzung ist das jeweilige andere Sekretariat im Bedarfsfall zu informieren.
10. (Die Jahrgänge 9/10 können im Team gemeinsam die Öffnung des Gebäudes und Regelung der Aufsichten hierzu beschließen. Die Schulleitung muss dazu vorab informiert sein. Die SuS müssen jederzeit eine Aufsichtskraft in Sichtnähe erreichen können.)

### **Die Schulleitung**

---

<sup>2</sup> Dies ist die Hausordnung der SALM II (Zwinglgebäude). Diese Hausordnung ersetzt nicht die gültige Schulordnung der SALM.

## **Hinweise für die Kolleginnen und Kollegen, die im Gebäude Zwingli unterrichten:**

1. Das 2. OG wird von GRE, WAL, FRG, den Sonderpädagogen der Jg. 9-10, dem Sekretariat und der Schulleitung als Büros genutzt. Publikumsverkehr ist nur in dem o.g. Rahmen (10 Personen insgesamt) nutzbar.
2. Der Unterricht beginnt pünktlich zu den Anfangszeiten. Die KuK sind rechtzeitig vor Beginn vor Ort. Die SuS verhalten sich im Gebäude leise und rücksichtsvoll. Die Treppen sind nicht als Sitzgelegenheiten zu nutzen (Fluchtwege).
3. Der Aufsichtsplan wird generell über WEB-Untis gefertigt.
4. Die vier (Lehrerzimmer, Anbau, 1. OG, Zwingli) Kopierer werden zentral abgerechnet. Die Kopiernummern gelten in beiden Gebäuden identisch und werden von ZEP verwaltet.
6. Schlüsselbestellungen laufen schriftlich über HAK (Auftragsbuch Hausmeister). Die Klassenlehrer:innen erhalten einen Außenschlüssel für die Dependance. Die Fachlehrer:innen erhalten in der Regel einen Klassenraumschlüssel Zwingligebäude. Bitte um Klärung im Einzelfall mit HOF. Das Auftragsbuch ‚Hausmeisterarbeiten‘ liegt im Sekretariat SALM1 offen aus. Jeder Schadensfall, jede Schlüsselbestellung mit Raumnummer und Lehrer:innen Namen soll hier mit Datum notiert werden und wird dementsprechend von Herrn Haack abgearbeitet.
7. Nach Absprache wird wie im Hauptgebäude ein Mülldienst eingerichtet. Diese sind von den Klassenlehrer:innen zu organisieren.

## **Die Schulleitung**